

Burgenlandkroatisch und BKS im muttersprachlichen Unterricht

Gero Fischer

Das Minderheitenschulwesen im Burgenland ist entgegen der Ansicht des zuständigen Referats für Migration und Schule des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur aus verschiedenen gewichtigen Gründen weit entfernt, für die Förderung von Migrantenkindern mit BKS (Bosnisch / Kroatisch / Serbisch) als Muttersprache geeignet zu sein. Im folgenden Artikel werden die wesentlichen Argumente vorgetragen. Eine Richtigstellung.

Vorbemerkungen

In einem Artikel von Elfie Fleck (Referat für Migration und Schule des BM f. Unterricht, Kunst und Kultur) steht zu lesen: „Kinder mit bosnischer, kroatischer, oder serbischer Erstsprache können von der besonderen Situation im Burgenland profitieren, wenn sie die Schule im Einzugsgebiet des zweisprachigen Schulwesens (Kroatisch / Deutsch) besuchen. Dort sind sie, was die Weiterentwicklung ihrer Erstsprache betrifft, bestens aufgehoben, was auch von den Eltern bestätigt wird.“¹ Notwendig ist ein Blick von der Nähe, der der Problematik auf den Grund geht.

Minderheitenschulwesen im Burgenland

Das heutige Minderheitenschulwesen basiert auf den Bestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages (1955) mit seinen Minderheitenschutzklauseln.² Der muttersprachliche Zusatzunterricht (MuZU)³ für Migrantenkinder entstand ursprünglich aus der Rückkehrperspektive der „Gastarbeiter“ (Rotationsprinzip)⁴ z.T. auch auf eindringlichen Wunsch der Entsenderländer. Zwei bis drei Wochenstunden je nach Schulstandort angeboten und von muttersprachlichen Lehrern (unterschiedlicher Ausbildungsstandards, in der Regel mit wenig Kompetenz in der Zweisprachigkeits- und Migrationspädagogik, oft schlechten oder sogar fehlenden Deutschkenntnissen) gehalten. Der Zustand des MuZU muss in verschiedener Hinsicht als unbefriedigend bezeichnet werden.⁵

Sprachliche Situation: Burgenlandkroatisch vs. BKS

Das Burgenlandkroatische (BgKr) kann nach einem Sprachinselmodell beschrieben werden, da die Kroaten vor ca. einem halben Jahrtausend eingewandert sind, sich in geschlossenen Siedlungen niedergelassen und in ihrer Isolation viele sprachgeschichtliche Erscheinungsformen in Grammatik und Lexik bewahrt haben. Die Bezeichnung BKS (Bosnisch / Kroatisch / Serbisch für früher: Serbokroatisch) umfasst sprachliche und kulturelle Varianten von erheblicher Komplexität (und ist / war verschiedentlich Gegenstand politischer Kontroversen). Das Burgenlandkroatische steht dem Kroatischen (Standardkroatischen) näher als dem Serbischen, das sich noch zusätzlich durch die zyrillische Schrift auszeichnet.

Die sprachliche Kompetenz der Lehrer des BgKr muss als problematisch bezeichnet werden, sie reicht oft nicht über den lokalen bzw. regionalen Dialekt hinaus. Die bgkr Standardsprache

¹ http://www.schulemehrsprachig.at/fileadmin/schule_mehrsprachig/redaktion/muttersprachlicher_unterricht/fachtexte/mu_schulrechtl_schulorganisat.pdf

In: Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum (hkdc) und Landesschulrat für das Burgenland (Hg.): Der Weg zur Mehrsprachigkeit. 2011. S. 37 ff.

² Gero Fischer: Der Stellenwert der Zweisprachigkeit im burgenländisch-kroatischen Schulwesen.

In: Sprache & Herrschaft 15/1984 (Themenschwerpunktheft)

³ <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=47>

⁴ Cord Pagenstecher. Die ungewollte Einwanderung. Rotationsprinzip und Rückkehrerwartung in der deutschen Ausländerpolitik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 46 (12). 1995, S. 718 – 737

⁵ Gero Fischer: Migranten, Zwei- / Mehrsprachigkeit und die Bildungspolitik:

<http://slawistik.univie.ac.at/forschung/fd/forum-fuer-hochschuldidaktik-und-hochschulpolitik/> (PDF, 2013)

ist zwar kodifiziert, kommt in der Praxis nur in den wenigen Druckwerken vor. Nicht alle bgkr Lehrkräfte beherrschen sie im notwendigen Ausmaß, da im Rahmen der Lehrerausbildung der Sprache zu wenig Gewicht beigemessen wird. Ältere Lehrergenerationen hatten überhaupt keine zusätzliche Ausbildung im BgKr.

Die sprachlichen Unterschiede zwischen BKS und BgKr sind insbesondere in Grammatik und Lexik erheblich, die bgkr Dialekte und umgangssprachlichen Varianten werden durch eine Vielzahl von Archaismen charakterisiert, die ihre Wurzeln in kroatischen (nicht in serbischen) Dialekten haben.

Die sprachliche Verschiedenheit des BgKr und BKS kann die alltägliche Kommunikation gelegentlich beeinträchtigen, jedoch auf die pädagogische Praxis hat sie gravierende Auswirkungen: BgKr Lehrer können nicht für den MuZU BKS eingesetzt werden, weil sie den BKS-Standard nicht beherrschen (außer sie haben sich mit dem BKS explizit befasst). Sie wurden in ihrer Ausbildung bestenfalls (wenn überhaupt) in ihrer regionalen bzw. lokalen Sprache fortgebildet, nicht aber in der kroatischen Standardsprache, sie sind der kroatischen Standardsprache kaum bis nur mäßig mächtig. Das Serbische ist ihnen in aller Regel weitgehend fremd, sie beherrschen auch nicht das kyrillische Alphabet. Also weder von ihrer sprachlichen Basis noch von ihrer Ausbildung können sie für den MuZU in BKS erfolgreich und sinnvoll eingesetzt werden. Umgekehrt gilt aber auch, dass muttersprachliche BKS-Lehrkräfte nicht bgkr Muttersprachunterricht halten können, weil sie das BgKr nicht beherrschen. Dazu kommt noch, dass die bgkr. Bevölkerung das Standardkroatische (und noch mehr das Standardserbische) ablehnt⁶. Summa summarum ergeben sich (nicht nur sprachliche) Barrieren, die aktuell unüberwindbar erscheinen.

Muttersprachlicher Unterricht vs. MUZU

Nach dem derzeit gültigen Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland⁷) kann bgkr. Unterricht an bestimmten Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Lehrgängen gewählt werden, wenn die Mindestanmeldezahl (Klasse ab 9, Abteilung an Hauptschulen, Neuen Mittelschulen ab 5 Anmeldungen) erreicht wird. Von den oben geschilderten Prämissen ausgehend sind die formalen Bedingungen für eine sprachliche Integration von Migrantenkindern mit Muttersprache BKS in das bgkr Minderheitenschulwesen jedoch denkbar ungünstig, wie die Diplomarbeit von Regina Thurner mit einem vielsagenden Titel⁸ dies auch empirisch bestätigt.

Beginnend mit der Bezeichnung „Kroatisch“ / „Burgenlandkroatisch“ für den Unterrichtsgegenstand so wirkt sie eher prohibitiv für Bosnisch- bzw. Serbischsprecher (die die Mehrheit der Migrantenkinder ausmachen), sie fühlen sich durch dieses Unterrichtsfach nicht adressiert. Gravierender sind jedoch andere Faktoren, die R. Thurner in ihrer Diplomarbeit anführt: „Fatal erwies sich der Besuch von Burgenlandkroatisch auf das Sprachbild einiger ProbandInnen. Jene ..., die dieses Fach wählten, vor allem in der Volksschulzeit, begannen folglich zwischen drei Sprachen zu mischen, B/K/S-Deutsch und Burgenlandkroatisch. ... Ein/e ProbandIn wurde in der Kindergartenzeit mit Deutsch und Burgenlandkroatisch gleichzeitig konfrontiert, obwohl davor lediglich Serbisch zu Hause gesprochen wurde. Die folgende Sprachverweigerung, welche durch Verwirrung entstand, führte schließlich zum Semilingualismus.“⁹

⁶ Gero Fischer: Ist eine Wiederbelebung des Burgenlandkroatischen mit sprachpädagogischen Mitteln möglich? <http://slawistik.univie.ac.at/forschung/fd/forum-fuer-hochschuldidaktik-und-hochschulpolitik/> (PDF, 2012)

⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009948>

⁸ Regina Thurner: (Ver)Lernen der Muttersprache im Unterricht. Eine empirische Untersuchung von bilingualen Schülern und Schülerinnen (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Deutsch) an Volks-, Haupt-/Neuen Mittelschulen und allgemein bildenden höheren Schulen in den Bezirken Mattersburg und Eisenstadt. (Universität) Wien 2011

⁹ Siehe FN 8, S.162-3

Ein weiterer Befund dieser Diplomarbeit betraf die Ausbildung der Unterrichtenden – dieser bestätigt eigene Beobachtungen (während Unterrichtshospitationen, Fortbildungsveranstaltungen) vor mehr als 25 Jahren. Thurner schildert den sehr schlechten Ausbildungsstand betreffend Zweisprachigkeitsdidaktik und kritisiert das mangelnde Interesse und die fehlende Einsicht in deren Wichtigkeit.¹⁰

Im Sekundarschulbereich setzt das kroatische Minderheitenschulwesen auf das Standardkroatische, d.h. hier wird (z.B. am Gymnasium in Oberwart) statt dem BgKr das Standardkroatische (nicht jedoch die Varianten B und S) unterrichtet von Lehrkräften, die das Unterrichtsfach BKS studiert haben (das stellt eine nicht geringe Hürde für Schüler dar, die in der Unterschufe BgKr gelernt haben¹¹). Die Randlage des Schulstandortes Oberwart im Burgenland marginalisiert jedoch die Bedeutung dieses Unterrichtsangebotes. Für den Kroatisch-Unterricht in der Sekundarstufe ist ein Lehramtsstudium aus BKS erforderlich.

Schlussbemerkungen

Die Befunde und die Aussagen der empirischen Studie sind eindeutig: Das kroatische Minderheitenschulwesen im Burgenland ist nicht in der Lage, in den Pflichtschulen Zuwandererkinder mit den Muttersprachen BKS zu fördern, u.zw. aus folgenden Gründen:

- Vom Konzept her ist das bgkr Schulwesen nicht für den MuZU BKS eingerichtet
- Die sprachlichen Unterschiede zwischen BKS und BgKr sind erheblich
- BgKr Lehrer beherrschen das BKS bestenfalls (wenn überhaupt) als Fremdsprache(n), die allerwenigsten sind im Bereich der Zwei-/Mehrsprachigkeit
- BgKr Lehrer sind nicht in Migrationspädagogik ausgebildet und beherrschen die Interferenzproblematik (inklusive Sprachmischungen, Halbsprachigkeit etc.) nicht – Phänomene, die
- Muttersprachliche BKS-Lehrer beherrschen das BgKr nicht und können daher nicht in den bgkr Schulen im muttersprachlichen Unterricht eingesetzt werden.

Nachsatz

Abschließend sind noch einige vergleichende Bemerkungen zum Minderheitenschulwesen in Österreich angebracht: Das Minderheitenschulwesen für das Slowenische in Kärnten bzw. für das Ungarische im Burgenland wäre aus sprachlichen Gründen weitaus besser geeignet Zuwandererkinder mit diesen genannten Muttersprachen zu integrieren, aber die Frage stellt sich in der Praxis nicht, es gibt kaum Migrantenkinder mit diesen genannten Muttersprachen, die im Gültigkeitsbereich des Minderheitenschulwesens beschult werden müssten. Die Sprachstandards des Ungarischen im Burgenland und des Slowenischen in Kärnten sind identisch mit denen der Ungarn bzw. Sloweniens, das gilt auch für das Tschechische und Slowakische. Die Integration von Zuwanderern aus der Tschechischen Republik und der Slowakei funktioniert im privaten Schulwesen des Komenský-Schulvereines reibungslos.

Die offiziell zweisprachige Komenský-Schule¹² wurde im 19. Jh. für Zuwanderer gegründet und wandelte sich später zur Schule für die tschechische Minderheit. In den letzten 10-15 Jahren hagt die Schülerzahl signifikant zugenommen und ist auch im Stande eine steigende Zahl slowakischer Kinder zu integrieren. Dieses Schulwesen (mit Öffentlichkeitsrecht) umfasst Vorschulerziehung, Pflichtschule und Sekundarstufe II (mit Matura). Die Lehrkräfte stammen mit Ausnahme der Deutschlehrer zum Großteil aus der Tschechischen Republik, z.T. auch aus der tschechischen Minderheit. Die Beherrschung des Deutschen ist für die tschechischen (slowakischen) Lehrkräfte Bedingung.

¹⁰ Siehe FN 8, S.163

¹¹ Siehe FN 6

¹² <http://www.komensky.at/>

Wien, Dezember 2016